

BERENTZEN-GRUPPE
Aktiengesellschaft

Jahresabschluss

2020



Berentzen

vivaris

CITROCASA
PERFORMING FRESHNESS


PABST & RICHARZ

Inhalt

3	Zusammengefasster Lagebericht	32	Erklärungen und weitere Informationen
4	Jahresabschluss	32	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
4	Bilanz zum 31. Dezember 2020	33	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	42	Impressum
7	Anhang für das Geschäftsjahr 2020		
7	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</i>		
9	<i>Erläuterungen zur Bilanz</i>		
19	<i>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</i>		
22	<i>Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss</i>		
30	Entwicklung des Anlagevermögens		



BERENTZEN-GRUPPE
Durst auf Leben

A. Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind nach § 315 Abs. 5 des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2020 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 sind auch auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de verfügbar.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 werden elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger offengelegt.

B. Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	498.919,69	491.258,83
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	93.256,50
	498.919,69	584.515,33
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.558.586,68	11.167.505,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.404.442,96	7.030.738,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	880.641,24	790.795,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.969,65	24.568,19
	17.904.640,53	19.013.606,96
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.819.676,15	28.527.446,12
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.150.000,00	5.400.000,00
	33.969.676,15	33.927.446,12
	52.373.236,37	53.525.568,41
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.363.576,97	4.910.264,72
2. Unfertige Erzeugnisse	17.874.311,30	18.137.581,31
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.639.571,08	10.592.400,19
	32.877.459,35	33.640.246,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	821.969,13	1.530.116,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.192.878,03	35.501.575,21
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.911.663,57	6.140.299,62
	47.926.510,73	43.171.990,85
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.108.524,56	9.132.524,73
	87.912.494,64	85.944.761,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	178.176,84	146.739,80
	140.463.907,85	139.617.070,01

Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital	24.423.596,60	24.423.596,60
1. Gezeichnetes Kapital	24.960.000,00	24.960.000,00
2. Nennbetrag eigener Aktien	-536.403,40	-536.403,40
II. Kapitalrücklage	15.815.717,73	15.815.717,73
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	250.000,00	250.000,00
IV. Bilanzgewinn	14.991.085,33	13.170.605,95
	55.480.399,66	53.659.920,28
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.998.977,00	2.374.847,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	1.059.050,68
3. Sonstige Rückstellungen	12.969.840,97	11.472.014,84
	14.968.817,97	14.905.912,52
C. Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	42.626.346,61	43.600.965,14
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.500.064,01	7.500.028,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.273.639,45	4.851.982,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.713.601,52	7.989.299,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 4.543.290,65; Vorjahr: EUR 5.941.901,94)	4.630.138,63	6.062.161,87
	26.117.443,61	26.403.472,07
E. Passive latente Steuern	1.270.900,00	1.046.800,00
	140.463.907,85	139.617.070,01

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	307.777.239,61	302.413.006,30
2. Alkoholsteuer	209.321.697,71	203.154.018,38
3. Umsatzerlöse ohne Alkoholsteuer	98.455.541,90	99.258.987,92
4. Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-95.009,57	237.933,17
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.748.529,35	1.304.005,28
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	54.267.150,65	53.366.447,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.160.303,24	2.675.962,75
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.553.971,82	11.279.220,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR - 255.484,18; Vorjahr: EUR 192.533,55)	1.516.024,91	1.934.175,21
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.908.643,00	1.870.823,89
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.132.307,60	21.801.378,24
10. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.250.000,00; Vorjahr: EUR 1.250.000,00)	1.250.000,00	1.250.000,00
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	49.302,00	49.377,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 107.925,10; Vorjahr: EUR 149.225,46)	107.925,10	149.225,46
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.986,44; Vorjahr: EUR 4.086,02) (davon Erträge aus Abzinsung EUR 337,97; Vorjahr: EUR 2.999,41)	11.960,19	15.460,70
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.636.000,00	4,00
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	697.539,87	643.158,34
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 41.264,55; Vorjahr: EUR 41.716,17) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 69.466,27; Vorjahr: EUR 79.265,78)	1.380.007,77	1.374.540,91
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern EUR 224.100,00; Vorjahr: EUR 41.900,00)	1.778.664,31	1.887.806,57
18. Ergebnis nach Steuern	4.497.635,80	5.431.471,91
19. Sonstige Steuern	46.922,94	52.344,48
20. Jahresüberschuss	4.450.712,86	5.379.127,43
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.540.372,47	7.791.478,52
22. Bilanzgewinn	14.991.085,33	13.170.605,95

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Haselünne, Ritterstraße 7, 49740 Haselünne, Deutschland, und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück (HRB 120444) eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die vorgenommenen Ergänzungen der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB – insbesondere der gesonderte Ausweis der Alkoholsteuer – sind durch das Geschäft der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bedingt und dienen zur Darstellung eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich nahezu vollständig aus Lizenzen zusammensetzen, sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Lizenzen werden über eine gewöhnliche Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Posten sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (5 bis 57 Jahre) vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten aufgezeichnet und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über eine Laufzeit von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wie Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Wertberichtigungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen. Dem Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundenen Unternehmen in Form eines Discounted-Cashflow-Verfahrens liegt eine verabschiedete und vom Aufsichtsrat gebilligte Mittelfristplanung mit Schätzunsicherheiten zugrunde.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sind mit den handelsrechtlich mindestens zu aktivierenden Herstellungskosten, d. h. zu Material- und Fertigungseinzelkosten zuzüglich angemessener Zuschläge für Material- und Fertigungsgemeinkosten, bewertet. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde durch Abschläge für noch anfallende Kosten von den Verkaufspreisen beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wegen drohender Uneinbringlichkeit sowie Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt. Bei der Ermittlung des risikobehafteten Forderungsbestands werden kreditversicherte Forderungen, Forderungen, für die Bürgschaften vorliegen sowie die enthaltene Umsatzsteuer in Abzug gebracht.

Die liquiden Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Der auf eigene Anteile (eigene Aktien) entfallende rechnerische Nennbetrag am Grundkapital wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten eigener Anteile wird im Bilanzgewinn berücksichtigt. Angefallene Anschaffungsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected-Unit-Credit-Methode“, PUC-Methode) bewertet. Den Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Rententrend von 1,5 % sowie eine Fluktuation und Gehaltsdynamik von jeweils 0 % zugrunde. Von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz in Höhe von 2,41 % (Stand September 2020), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter Berücksichtigung eines pauschalen Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung von 20 % in Abhängigkeit von der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers angesammelt und mit einem Zinssatz von 1,71 % abgezinst. Die ermittelten Werte basieren ebenfalls auf Gutachten, die nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected-Unit-Credit-Methode“, PUC-Methode) eine Fluktuationsrate von 5 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwenden.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen dienen zur Abdeckung aller ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bestimmung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Bilanzstichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, ein erhebliches Ermessen zugrunde.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Alkoholsteuer- und Eingangsabgaben sind in Höhe der Verpflichtungen gegenüber den Hauptzollämtern passiviert und in Erweiterung des gesetzlich vorgesehenen Gliederungsschemas in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passivierten Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit § 274 HGB. Danach werden für temporäre Unterschiede zwischen den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Dabei werden derartige bei den ertragsteuerlichen Organgesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestehenden temporäre Unterschiede beim Organträger erfasst. Entsprechendes gilt für die genannten temporären Unterschiede bei Personengesellschaften, an denen die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beteiligt ist, deren Bewertung sich grundsätzlich jedoch auf latente Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag beschränkt. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden berücksichtigt, soweit dadurch kein Überhang an aktiven latenten Steuern entsteht. In Ausübung des Aktivierungswahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt keine Aktivierung aktiver latenter Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen.

Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Aktive und passive latente Steuern der Gesellschaft und innerhalb des Organkreises werden saldiert. Vom Wahlrecht des unsaldierten Ausweises aktiver und passiver latenter Steuern in der Bilanz gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kurs zum Abschlussstichtag (Devisenkassamittelkurs) bewertet.

(2) Erläuterungen zur Bilanz

(2.1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden Darlehen an Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesen (TEUR 3.150; Vorjahr: TEUR 5.400).

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch Forderungsverkäufe im Rahmen von Factoringvereinbarungen um TEUR 16.307 (Vorjahr: TEUR 23.870) reduziert. Die Forderungen wurden regresslos an Factoringgesellschaften verkauft. Auf die nicht an Factoringgesellschaften verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren im Geschäftsjahr 2020 Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 18) zu bilden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stammen aus dem laufenden Clearing- und Verrechnungsverkehr mit Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Sicherheitsabschlag Factoring	4.807	5.651
Steuererstattungsansprüche	847	83
Debitorische Kreditoren	116	148
Erstattungsansprüche aus Ökosteuer	60	38
Forderungen aus Exportabwicklung	23	121
Rückvergütungsansprüche	20	69
Übrige	39	30
	5.912	6.140

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verteilen sich wie folgt:

	31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von	
		TEUR	TEUR
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	822	822	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.193	41.193	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5.912	5.912	0
	47.927	47.927	0

	31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von	
		TEUR	TEUR
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.530	1.530	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.502	35.502	0
Sonstige Vermögensgegenstände	6.140	6.140	0
	43.172	43.172	0

Forderungen in Fremdwahrung bestanden zum Bilanzstichtag im Gegenwert von TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 134).

(2.3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten gefuhrte Kontokorrentkonten, welche

die aus diesem Factoring jederzeit verfugbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“); die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten in Hoh€e von TEUR 4.835 (Vorjahr: TEUR 6.034) weisen von ublichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf.

(2.4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen für sonstige Fremdleistungen von TEUR 178 (Vorjahr: TEUR 147).

(2.5) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 (Vorjahr: TEUR 24.960) ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Wert je Aktie beträgt EUR 2,60.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien 9.393.691 (Vorjahr: 9.393.691) Stück Stammaktien, nachdem die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 insgesamt 206.309 Stück eigene Aktien erworben hat, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Höhe von TEUR 536 entfällt.

Die Entwicklung des Gezeichneten Kapitals sowie der Anzahl der ausgegebenen Aktien zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	Stück	TEUR	Stück
Stammaktien (auf den Inhaber lautend)	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Gezeichnetes Kapital	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Eigene Aktien	-536	-206.309	-536	-206.309
Gezeichnetes (Ausgegebenes) Kapital / Ausgegebene Aktien	24.424	9.393.691	24.424	9.393.691

(2.6) Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu TEUR 9.984 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Bedingungen, unter denen der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital ausschließen kann, sind in § 4 Abs. 4 der Satzung der Berentzen-Gruppe

Aktiengesellschaft in der Fassung vom 2. Juli 2020 geregelt. Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ist insgesamt auf einen Betrag von zehn vom Hundert des Grundkapitals beschränkt. Auf diese Grenze sind sowohl eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden, als auch diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern dies jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der genehmigten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

(2.7) Eigene Anteile / eigene Aktien

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stückaktien erworben. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Stückaktie betrug EUR 7,2706. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 1.500 (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile betrug kumuliert TEUR 964 und wurde mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

(2.8) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio aus Kapitalerhöhungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Jahren 1994 und 1996. In den Geschäftsjahren 2004 bzw. 2008 wurden der Kapitalrücklage zur Deckung des jeweiligen Jahresfehlbetrags der Gesellschaft TEUR 15.855 bzw. TEUR 23.010 entnommen und den Gewinnrücklagen zugeführt.

(2.9) Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die Gewinnverwendung einschließlich der Dividendenausschüttung an die Aktionäre nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Auf der Hauptversammlung vom 2. Juli 2020 wurde beschlossen, den im Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 13.171 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,28 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2019 zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entsprach dies einer Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 2.630 und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 10.540.

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 EUR	2019 EUR
Jahresüberschuss	4.450.712,86	5.379.127,43
Bilanzgewinn des Vorjahres	13.170.605,95	10.421.712,00
Dividendenausschüttung	-2.630.233,48	-2.630.233,48
Bilanzgewinn	14.991.085,33	13.170.605,95

(2.10) Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das

Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 14.991 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,13 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2020 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien

entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 1.221 und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 13.770. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Mai 2021. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,13 je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

(2.11) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz (2,41 %) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz (1,71 %) unterliegt einer Ausschüttungssperre und stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellung		
Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz	1.999	2.375
Pensionsrückstellung		
Bewertung mit dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz	2.125	2.527
Unterschiedsbetrag	-126	-152

(2.12) Steuerrückstellungen

Im Vorjahr betrafen die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 1.059 unter anderem in Folge einer bereits abgeschlossenen Betriebsprüfung Gewerbe- und Körperschaftsteuern für die Geschäftsjahre 2014 bis 2019.

(2.13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten folgende Posten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Boni/Werbekostenzuschüsse	10.860	8.851
Personalarückstellungen	910	1.283
Ausstehende Eingangsrechnungen	823	777
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	189	345
Aufsichtsratsvergütungen	188	208
Nachzahlungszinsen steuerliche Außenprüfung	0	8
	12.970	11.472

(2.14) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach den Restlaufzeiten wie folgt:

	31.12.2020 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	42.626	42.626	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.714	7.714	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.500	0	7.500	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.274	6.274	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.630	4.630	0	0
	68.744	61.244	7.500	0

	31.12.2019 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	43.601	43.601	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.989	7.989	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.500	0	7.500	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.852	4.852	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.062	6.062	0	0
	70.004	62.504	7.500	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stammen in Höhe von TEUR 7.565 (Vorjahr: TEUR 7.841) aus dem laufenden Clearing- und Verrechnungsverkehr und in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 148) aus kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Steuern		
Umsatzsteuer	4.388	5.738
Lohn- und Kirchensteuer	155	204
	4.543	5.942
Kreditorische Debitoren	58	87
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	29	33
	4.630	6.062

Verbindlichkeiten in Fremdwahrung bestanden zum **(2.15) Passive latente Steuern**

Bilanzstichtag im Gegenwert von TEUR 1.048 (Vorjahr: TEUR 122).

Die latenten Steuerverbindlichkeiten gliedern sich nach Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
AKTIVA				
Sachanlagen	0	694	0	734
Finanzanlagen	0	1.174	0	932
Vorrate	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	5	0
PASSIVA				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	584	0	593	0
Sonstige Rückstellungen	13	0	21	0
Zwischensumme auf temporäre Unterschiede	597	1.868	619	1.666
Aktivierung Steuerlicher Verlustvorträge	0		0	
Saldierung	-597	-597	-619	-619
Latente Steuern Bilanz	0	1.271	0	1.047

Der Bewertung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz in Höhe von 29,7 % (Vorjahr: 29,3 %) zugrunde.

(2.16) Haftungsverhältnisse

Für die Niederlassung einer Tochtergesellschaft im Bundesland Brandenburg hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von TEUR 864 (Vorjahr: TEUR 864) gegenüber der InvestitionsBank des Landes Brandenburg zur Sicherung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis, insbesondere möglicher zukünftiger Erstattungsansprüche, übernommen. Die Tochtergesellschaft hatte in den Jahren 2007 und 2010 jeweils einen über einen Investitionszeitraum von drei Jahren laufenden Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt. Die per Mittelabruf beantragten Beträge kamen ab dem Jahr 2011 bzw. 2012 zur Auszahlung und sind durch eine Bürgschaft besichert. Nach gegenwärtiger Einschätzung bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass im Rahmen einer etwaigen und derzeit nicht vorliegenden Geltendmachung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis – insbesondere einer Rückforderung von Finanzierungshilfen – mit einer möglichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu rechnen ist.

Seit dem Geschäftsjahr 2012 hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ferner eine Hafterklärung für eine Bankbürgschaft in Höhe von TEUR 8 für eine ausländische Tochtergesellschaft übernommen. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen, da über die Hafterklärung jeweils nur kurzfristige Verbindlichkeiten abgesichert sind.

Es bestehen Hafterklärungen im Rahmen von Zoll-Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von TEUR 776 (Vorjahr: TEUR 776). Zum Geschäftsjahresende wurden durch diese Bürgschaften tatsächliche Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 42.626 (Vorjahr: TEUR 43.601) besichert.

(2.17) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat Gesamtverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 735 (Vorjahr: TEUR 540), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3).

Die Miet- und Leasingverpflichtungen gliedern sich nach der Fälligkeit der vereinbarten Miet- oder Leasingzahlungen wie folgt:

	31.12.2020 TEUR	davon zahlbar in folgenden Zeitbändern		
		bis zu 1 Jahr TEUR	in 1 bis 5 Jahren TEUR	später als in 5 Jahren TEUR
Mietzahlungen für Immobilien	62	45	17	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	3	3	0	0
Leasingzahlungen für Büromaschinen	73	39	34	0
Leasingzahlungen für den Fuhrpark	532	234	292	6
Leasingzahlungen für Diensträder	68	33	35	0
	735	351	378	6

	31.12.2019 TEUR	davon zahlbar in folgenden Zeitbändern		
		bis zu 1 Jahr TEUR	in 1 bis 5 Jahren TEUR	später als in 5 Jahren TEUR
Mietzahlungen für Immobilien	45	45	0	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	3	3	0	0
Leasingzahlungen für Büromaschinen	113	43	70	0
Leasingzahlungen für den Fuhrpark	341	200	141	0
Leasingzahlungen für Diensträder	41	27	14	0
	540	315	225	0

Die Miet- und Leasingverträge dienen einer flexiblen, liquiditäts- und innovationsorientierten Handhabung von Investitionen und führen in den jeweiligen Geschäftsjahren zu einer Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage. Das Risiko der zukünftigen Zahlungsabflüsse ist durch die fixen Zahlungsbeträge und Laufzeiten der Verträge kalkulierbar.

Außerdem bestehen zwei weitere Dienstleistungsverträge über die Erbringung von Marktforschungsleistungen sowie im Zusammenhang mit Markenstrategien. Die Verträge haben jeweils eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2022. Aus diesen Verträgen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 eine Gesamtverpflichtung in Höhe von TEUR 914.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat zum Bilanzstichtag einen laufenden Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Vertriebsdienstleistungen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Aus diesem Vertrag ergibt sich zum 31. Dezember 2020 eine Gesamtverpflichtung in Höhe von TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 790).

Die Verpflichtungen aus den vorstehend dargestellten Dienstleistungsverträgen gliedern sich nach der Fälligkeit der zu leistenden Zahlungen wie folgt:

	31.12.2020 TEUR	davon zahlbar in folgenden Zeitbändern		
		bis zu 1 Jahr TEUR	in 1 bis 5 Jahren TEUR	später als in 5 Jahren TEUR
Verpflichtungen für Vertriebsdienstleistungen	294	294	0	0
Verpflichtungen für Marktforschung / Markenstrategie	914	684	230	0
	1.208	978	230	0

	31.12.2019 TEUR	davon zahlbar in folgenden Zeitbändern		
		bis zu 1 Jahr TEUR	in 1 bis 5 Jahren TEUR	später als in 5 Jahren TEUR
Verpflichtungen für Vertriebsdienstleistungen	790	790	0	0
Verpflichtungen für Marktforschung	690	230	460	0
	1.480	1.020	460	0

Im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen waren zum Bilanzstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 16.307 (Vorjahr: TEUR 23.870) veräußert. Nach Abzug entsprechender Sicherheitseinbehalte in Höhe von TEUR 4.807 (Vorjahr: TEUR 5.651) ergab sich ein Finanzmittelzufluss von TEUR 11.500 (Vorjahr: TEUR 18.219).

Das Factoring dient der Verbesserung der Kapitalstruktur und der Reduzierung der Finanzierungskosten. Die latenten Ausfallrisiken im Forderungsbestand wurden an den Erwerber übertragen; ein Ausfallrisiko ist damit ausgeschlossen. Durch die im Jahresverlauf kontinuierlichen Umsätze ist eine nachhaltige und gleichbleibende Liquiditätsverbesserung gewährleistet.

(2.18) Rechtsstreitigkeiten

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in unterschiedlichen Jurisdiktionen an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, ferner können bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet oder weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet werden. Solche Rechtsstreitigkeiten können insbesondere im Verhältnis zu Lieferanten und Dienstleistern, Kunden, Verbrauchern, Arbeitnehmern, Investoren oder Behörden, aber auch Wettbewerbern und sonstigen Dritten, z. B. in Marken- und Patentrechtsangelegenheiten, auftreten. Für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft können

sich daraus Zahlungsverpflichtungen zur Leistung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages) oder Verpflichtungen zur Erfüllung anderer Ansprüche sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen ergeben. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei öffentlichen Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust von behördlichen Erlaubnissen oder Genehmigungen resultieren. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

Aus vereinzelt bestehenden Rechtsstreitigkeiten erwartet die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Da die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten jedoch grundsätzlich nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl negative Auswirkungen eintreten können, die durch die getroffene Risikovorsorge nicht vollständig gedeckt sind.

(3) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020, bereinigt um die Alkoholsteuer, die folgenden unkonsolidierten Umsatzerlöse, im Wesentlichen mit dem Verkauf von Spirituosen:

(3.1) Umsatzerlöse

	2020 TEUR	2019 TEUR
Verkauf von Waren	76.097	71.276
Dienstleistungen verbundene Unternehmen	2.140	2.224
Abfallverwertung	50	51
Mieterträge	52	53
Sonstige Erlöse	21	24
Inländische Umsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer	78.360	73.628
Verkauf von Waren	20.096	25.631
Ausländische Umsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer	20.096	25.631
	98.456	99.259

(3.2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen	700	0
Auflösung von Rückstellungen	373	557
Währungsumrechnung	96	44
Erträge aus Schadenersatz	88	100
Periodenfremde Erträge	77	40
Marketing-Rückerstattung Lizenzpartner	41	89
Kostenerstattungen	23	93
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17	15
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	5	9
Übrige sonstige betriebliche Erträge	329	357
	1.749	1.304

(3.3) Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR -255 (Vorjahr: TEUR 193).

(3.4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Verkehrs- und Vertriebskosten	8.594	9.134
Marketingaufwand, Werbung / Handel	5.261	6.561
Instandhaltungen	1.411	1.413
Sonstiger Personalaufwand	707	703
Gebühren, Beiträge und Versicherungen	684	710
Verpackungsrecycling	659	628
Konzernumlagen	627	92
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	572	1.485
Verluste aus der Wertminderung des Vorratsvermögens	551	123
Mieten und Bürokosten	525	564
Periodenfremde Aufwendungen	220	19
Aufsichtsratsvergütungen	188	216
Währungsumrechnung	87	50
Aufwand aus der Erhöhung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	7	28
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	39	75
	20.132	21.801

(3.5) Finanz- und Beteiligungsergebnis

den Gewinnausschüttungen bzw. der Zuweisung von Gewinnanteilen der folgenden verbundenen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von Unternehmen:

TEUR 1.250 (Vorjahr: TEUR 1.250) resultieren aus

	2020 TEUR	2019 TEUR
Citrocasa GmbH, Linz	1.250	1.250
	1.250	1.250

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 49) stammen aus Gewinnabführungs- und Verlustübernahmeverträgen mit folgenden Konzerngesellschaften:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden	49	49
	49	49

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 149) und die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4) aus verbundenen Unternehmen.

Unter den Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 1.636 (Vorjahr: TEUR 0) sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den

Beteiligungsbuchwert eines deutschen verbundenen Unternehmens aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen stammen im Wesentlichen aus Gewinnabführungs- und Verlustübernahmeverträgen mit folgenden Konzerngesellschaften:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne	378	207
DLS Spirituosen GmbH, Flensburg	238	335
Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden	81	101
	697	643

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen und Gebühren im Zusammenhang mit Factoring in Höhe von TEUR 889 (Vorjahr: TEUR 893) sowie für ein langfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 144). Darüber hinaus sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 79) aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 42) enthalten.

An Erträgen aus der Währungsumrechnung wurden TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 44) und an Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 66) verbucht.

(3.6) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand von TEUR 1.779 (Vorjahr: TEUR 1.888) enthält Erstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 39 (Aufwand für Vorjahre in Höhe von TEUR 76).

Die Erhöhung der passiven latenten Steuern hat den Steueraufwand in Höhe von TEUR 224 (Vorjahr: TEUR 42) belastet.

(3.7) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten Grundsteuern in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 31) sowie Kraftfahrzeug-Steuer in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 10). Im Geschäftsjahr 2019 waren darüber hinaus nachzuentrichtende Umsatzsteuern für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 in Höhe von TEUR 12 enthalten.

(4) Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss

Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Mitglieder an:

(4.1) Organe der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ausgeübter Beruf Ressorts	Aufsichtsmandate
Ralf Brühöfner Lingen, Deutschland	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft ¹⁾ , Norden, Deutschland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Oliver Schwegmann Timmendorfer Strand, Deutschland	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft ¹⁾ , Norden, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

¹⁾ Konzerninternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden folgende Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB gewährt bzw. Zusagen auf Bezüge erteilt:

Vergütungsart	2020 TEUR	2019 TEUR
Erfolgsunabhängige Komponenten	755	729
Erfolgsbezogene Komponenten	170	262
Gesamtbezüge	925	991
Zugesagte erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	30	227

Neben den im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen wurden den Mitgliedern des Vorstands für das betreffende Geschäftsjahr Zusagen auf eine erfolgsbezogene, nicht aktienbasierte Vergütungskomponente erteilt, deren Gewährung von der Höhe des Konzern-EBIT des jeweils folgenden Geschäftsjahres bzw. der beiden jeweils nachfolgenden Geschäftsjahre abhängig ist. Die danach zugesagten Beträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 227).

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sieht an dieser Stelle davon ab, die Vorstandsvergütung individualisiert, d. h. für jedes Vorstandsmitglied gesondert, anzugeben, da die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Mai 2016 sich gegen eine solche individualisierte Veröffentlichung ausgesprochen und beschlossen hat, dass die gemäß § 314 Abs. 3 Satz 1 HGB i.V.m. § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB die in § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 HGB und § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 HGB verlangten Angaben unterbleiben.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2020 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt. Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 enthalten ferner keine Leistungen an frühere Mitglieder des Vorstands im Zusammenhang mit der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge gewährt.

Ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2020 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe b) HGB in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 104).

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt zum 31. Dezember 2020 bei Ermittlung nach § 253 HGB TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 657).

Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Dem Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Weitere Aufsichtsmandate
Uwe Bergheim Düsseldorf, Deutschland Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständiger Unternehmensberater, Düsseldorf, Deutschland	
Frank Schübel Gräfelfing, Deutschland Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der TEEKANNE Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland	
Dagmar Bottenbruch Berlin, Deutschland	seit 2. Juli 2020 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführerin der Segenia Capital Management GmbH / Segenia Capital GP GmbH, Frankfurt/Main (vormals: DC&F Capital Partners Management GmbH / DC&F Capital Partners GP GmbH, Hannover), Deutschland Selbständige Unternehmensberaterin und Angel Investor, Berlin, Deutschland	AMG Advanced Metallurgical Group N.V. ¹⁾ , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats) ad pepper media International N.V. ¹⁾ , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 19. Mai 2020)
Heike Brandt Minden, Deutschland	seit 22. Mai 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, Deutschland	
Bernhard Düing Herzlake, Deutschland	seit 24. Juni 1999 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Schichtleiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, Deutschland	

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Weitere Aufsichtsmandate
Hendrik H. van der Lof Almelo, Niederlande	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V., Almelo, Niederlande	Monolith N.V. ²⁾ , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats, bis zum 14. Dezember 2020) TIIN Buy-Out & Growth Fund B.V. ²⁾ , Naarden, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis zum 30. Oktober 2020)
Daniël M.G. van Vlaardingen Hilversum, Niederlande	vom 1. September 2016 bis zum 2. Juli 2020 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Monolith Investment Management B.V., Amsterdam, Niederlande	

¹⁾ Konzernexternes, börsennotiertes Unternehmen.

²⁾ Konzernexternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden in ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB in Höhe von insgesamt TEUR 188 (Vorjahr: TEUR 208) gewährt.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2020 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 enthalten ferner keine Leistungen an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge gewährt.

(4.2) Mitarbeiter

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beschäftigte neben dem Vorstand im Jahresdurchschnitt:

	Jahresdurchschnitt	
	2020	2019
Angestellte	131	134
Gewerbliche Arbeitnehmer	76	74
Auszubildende	18	16
	225	224

(4.3) Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Folgende Meldepflichtige haben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß den insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmte der im Wertpapierhandelsgesetz festgelegten Meldeschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten hat:

Meldepflichtiger	Namen der Aktionäre ¹⁾	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens einer Meldeschwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Zurechnung über	Stimmrechte	
					%	Anzahl
MainFirst SICAV Senningerberg, Luxemburg		2. März 2016			8,50	815.500
Lazard Frères Gestion S.A.S. Paris, Frankreich		22. Juni 2017			5,07	486.598
Stichting Administratiekantoor Monolith Amsterdam, Niederlande	Monolith N.V.	5. August 2020	§ 34	Monolith N.V.	4,95	474.851

¹⁾ Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend vom Meldepflichtigen.

(4.4) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde

im November 2020 abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese durch gemeinsam abgegebene Erklärung im März 2021 aktualisiert. Die Erklärungen sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft zugänglich gemacht.

(4.5) Aufstellung des Anteilsbesitzes der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Unmittelbare Tochterunternehmen ^{1) 4)}

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %	Eigenkapital 31.12.2020 TEUR	Jahresergebnis 2020 TEUR
Berentzen Distillers International GmbH, Haselünne	100,0	57	-1.649
Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH	100,0	48	23
Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne ^{2) 3)}	100,0	26	0
DLS Spirituosen GmbH, Flensburg ^{2) 3)}	100,0	2.482	0
Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden ^{2) 3)}	100,0	56	0
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden ^{2) 3)}	100,0	33	0
Citrocasa GmbH, Linz	100,0	4.352	490
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne ³⁾	100,0	1.652	-1.407

Mittelbare Tochterunternehmen ^{1) 4)}

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %	Eigenkapital 31.12.2020 TEUR	Jahresergebnis 2020 TEUR
Inländische Gesellschaften			
Berentzen Distillers Asia GmbH, Haselünne	100,0	18	-1
Berentzen Distillers Turkey GmbH, Haselünne	100,0	760	-1.634
Berentzen North America GmbH, Haselünne	100,0	374	1
Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH	100,0	31	6
Ausländische Gesellschaften			
Berentzen Alkollü İckiler Ticaret Limited Şirketi, Istanbul, Republik Türkei	100,0	1.690	-193

¹⁾ Im Hinblick auf § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB wird auf die Angabe von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie derjenigen Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, verzichtet, sofern und soweit sie einzeln und in ihrer Gesamtheit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

²⁾ Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

³⁾ Die mit ³⁾ gekennzeichneten Kapitalgesellschaften bzw. Personenhandelsgesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

⁴⁾ Die genannten Gesellschaften werden mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, einbezogen.

(4.6) Gesamthonorare des Abschlussprüfers

In der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 2. Juli 2020 wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewählt.

Für die in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind insgesamt Aufwendungen bzw. Honorare in folgender Zusammensetzung erfasst worden:

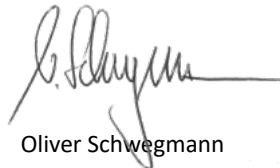
	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	160	150
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	160	150

Bei den Abschlussprüfungsleistungen handelt es sich um die gesetzliche Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Zusätzlich hat der Abschlussprüfer eine gesetzliche Jahresabschlussprüfung bei einem Tochterunternehmen durchgeführt.

Haselünne, den 17. März 2021

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Oliver Schwegmann
Vorstand



Ralf Brühöfner
Vorstand

(4.7) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2020 EUR
	01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.260.046,23	97.912,29	93.256,50	90.716,76	29.360.498,26
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.337.480,25	0,00	0,00	0,00	5.337.480,25
3. Geleistete Anzahlungen	93.256,50	0,00	-93.256,50	0,00	0,00
	34.690.782,98	97.912,29	0,00	90.716,76	34.697.978,51
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.666.754,53	11.863,89	9.856,43	0,00	31.688.474,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.438.966,74	229.142,26	0,00	57.757,33	34.610.351,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.193.559,71	314.205,23	14.711,76	91.403,18	4.431.073,52
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.568,19	60.969,65	-24.568,19	0,00	60.969,65
	70.323.849,17	616.181,03	0,00	149.160,51	70.790.869,69
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.617.332,30	3.928.230,03	0,00	0,00	61.545.562,33
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	6.100.000,00	0,00	0,00	2.950.000,00	3.150.000,00
	63.717.332,30	3.928.230,03	0,00	2.950.000,00	64.695.562,33
	168.731.964,45	4.642.323,35	0,00	3.189.877,27	170.184.410,53

01.01.2020 EUR	Abschreibungen			31.12.2020 EUR	Nettobuchwerte	
	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
28.768.787,40	183.507,93	0,00	90.716,76	28.861.578,57	498.919,69	491.258,83
5.337.480,25	0,00	0,00	0,00	5.337.480,25	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.256,50
34.106.267,65	183.507,93	0,00	90.716,76	34.199.058,82	498.919,69	584.515,33
20.499.249,06	630.639,11	0,00	0,00	21.129.888,17	10.558.586,68	11.167.505,47
27.408.228,46	855.437,58	0,00	57.757,33	28.205.908,71	6.404.442,96	7.030.738,28
3.402.764,69	239.058,38	0,00	91.390,79	3.550.432,28	880.641,24	790.795,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.969,65	24.568,19
51.310.242,21	1.725.135,07	0,00	149.148,12	52.886.229,16	17.904.640,53	19.013.606,96
29.089.886,18	1.636.000,00	0,00	0,00	30.725.886,18	30.819.676,15	28.527.446,12
700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	3.150.000,00	5.400.000,00
29.789.886,18	1.636.000,00	0,00	700.000,00	30.725.886,18	33.969.676,15	33.927.446,12
115.206.396,04	3.544.643,00	0,00	939.864,88	117.811.174,16	52.373.236,37	53.525.568,41

C. Erklärungen und weitere Informationen

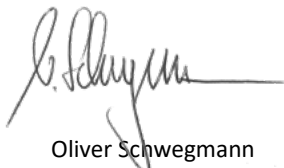
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Haselünne, den 17. März 2021

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Oliver Schwegmann
Vorstand



Ralf Brühöfner
Vorstand

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“).

Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB und den Corporate Governance Bericht, auf den in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB und des Corporate Governance Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Werthaltigkeit der Anteile an der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG

① Risiko für den Abschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 weist unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen u.a. Anteile an der Tochtergesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, aus. Die Anteile sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen von Werthaltigkeitstests der Anteile an der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, haben die gesetzlichen Vertreter der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beurteilt, ob eine Wertberichtigung der Anteile an der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen dauernder Wertminderung erforderlich ist. Die Werthaltigkeitstests erfolgten in Form eines Discounted Cashflow-Verfahrens, wobei die zu diskontierenden zukünftigen Cashflows aus den von den gesetzlichen Vertretern der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft abgeleitet wurden. Die gesetzlichen Vertreter der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Wertberichtigung der Anteile an der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen dauernder Wertminderung erforderlich ist.

Das Ergebnis der Bewertung der Anteile ist von der Einschätzung zukünftiger Zahlungsströme sowie des im Rahmen des Discounted Cashflow-Verfahrens verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit hohen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts einer Verlusthistorie der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der Tochtergesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Vor dem Hintergrund, dass bereits kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Werthaltigkeitstests haben können, haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten die Angemessenheit der beim Werthaltigkeitstest verwendeten Kapitalkostenparameter zum 31. Dezember 2020 beurteilt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme anhand eines Abgleichs mit den Mittelfristplanungen beurteilt. Die den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Mittelfristplanungen und Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Planungsprämissen haben wir auf deren Realisierbarkeit gewürdigt und diese unter Berücksichtigung der strategischen Kernthemen kritisch mit der Geschäftsführung der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG besprochen und ausgewählte in der Planung berücksichtigte Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Zahlungsströme anhand weiterer Nachweise nachvollzogen. Die aufgetretenen Planabweichungen des Berichtsjahres haben wir hinterfragt, uns deren Ursachen erläutern lassen und die angemessene Berücksichtigung der Ursachen in den Mittelfristplanungen gewürdigt.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang unter (1) dargestellt. Die unmittelbaren Tochterunternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes unter (4.5.) des Anhangs aufgeführt. Der dem Anhang beigegefügte Anlagespiegel stellt die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt dar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung und den Corporate Governance Bericht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die im Geschäftsbericht 2020 enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2020 mit Ausnahme des von uns geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks über die Konzernabschlussprüfung,
- die übrigen Teile des Jahresabschluss-Berichts 2020, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteile der in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärungen zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den im Geschäftsbericht enthaltenen Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

- zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Datei berentzen-2020-12-31_JA.zip, mit dem Hash-Wert 7F11AEEC720C1707F84E5AB64A0586C0EBOC652CD3AAF135F80D7CD38A5B2013, berechnet mittels SHA256 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresab-

schlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend

beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Oktober 2020 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ronald Rulfs.

Düsseldorf, den 18. März 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Ronald Rulfs
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

F: +49 (0) 5961 502 268

E: info@berentzen.de

Internet: www.berentzen-gruppe.de

Unternehmenskommunikation

& Investor Relations

T: +49 (0) 5961 502 215

F: +49 (0) 5961 502 550

E: pr@berentzen.de

E: ir@berentzen.de

Veröffentlichungsdatum: 25. März 2021

Finanzkalender 2021

25. März 2021	Konzern-/Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2020
4. Mai 2021	Zwischenbericht Q1 / 2021
11. Mai 2021	Virtuelle Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft
17.-19. Mai 2021	Frühjahrskonferenz Equity Forum - 1 on 1 Summit online
11. August 2021	Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2021
21. Oktober 2021	Zwischenbericht Q3 / 2021

Stand: 25. März 2021. Der Finanzkalender dient nur zu Informationszwecken und wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen vorbehalten.

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich insbesondere auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie künftige die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Berentzen-Gruppe betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen. Diese beruhen auf Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen der Unternehmensführung zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über künftige, unternehmensbezogene Entwicklungen. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden, die insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – im Rahmen der Lageberichterstattung im Risiko- und Chancenbericht sowie im Prognosebericht benannt und erläutert werden. Die daraufhin tatsächlich eintretenden Ereignisse und Ergebnisse können insofern nicht unerheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen, dies positiv wie auch negativ. Viele Ungewissheiten und daraus resultierende Risiken sind von Umständen geprägt, die nicht von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft kontrollierbar oder zu beeinflussen sind und auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – sich ändernde Marktbedingungen und deren wirtschaftliche Entwicklung und Auswirkung, Veränderungen auf den Finanzmärkten und bei Wechselkursen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer und Wettbewerber sowie gesetzliche Änderungen oder politische Entscheidungen behördlicher oder staatlicher Stellen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft übernimmt, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, bezüglich der zukunftsgerichteten Aussagen keine Verpflichtung, etwaige Berichtigungen oder Anpassungen vorzunehmen auf Grund von Umständen, die nach dem Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts eingetreten sind. Eine Garantie oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit von in die Zukunft gerichteten Aussagen wird weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.

In Ergänzung zu den im Jahres- bzw. Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken ermittelten Finanzkennzahlen enthält der vorliegende Bericht ferner Finanzkennzahlen, die in den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken nicht oder nicht exakt definiert sind und sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Alternative Leistungskennzahlen, die von anderen Unternehmen unter einer identischen oder vergleichbaren Bezeichnung dargestellt oder berichtet werden, können von diesen abweichend berechnet sein oder werden.

Die innerhalb dieses Berichts verwendeten und etwaig durch Dritte geschützten Marken und sonstige Kennzeichen unterliegen den Bestimmungen des jeweils geltenden Markenrechts sowie den Rechten der eingetragenen Eigentümer. Die Urheber- und Vervielfältigungsrechte für von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft selbst erstellte Marken und sonstige Kennzeichen verbleiben bei ihr, soweit sie nicht ausdrücklich etwas Anderem zustimmt.

Dieser Bericht liegt zu Informationszwecken auch in englischer Sprachfassung vor. Im Falle von Abweichungen ist allein die deutschsprachige Fassung maßgeblich und geht der englischsprachigen Fassung vor.

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

F: +49 (0) 5961 502 268

E: info@berentzen.de

Internet: www.berentzen-gruppe.de